



# Standordnung (Öffentliche Version)

## 1. Allgemeines

Die Sicherheit hat auf allen Schießständen höchste Priorität. Jede Person, die die Anlage nutzt, verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Standordnung sowie der gesetzlichen Vorgaben.

## 2. Aufsichtspflicht

Der Schießbetrieb darf nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Standaufsicht erfolgen. Den Anweisungen der Aufsicht ist zwingend Folge zu leisten.

## 3. Waffenhandhabung

Waffen dürfen nur auf dem Schützenstand ausgepackt und geladen werden. Der Lauf ist stets in sichere Richtung auszurichten. Nach Beendigung des Schießens sind Waffen zu entladen und offen zu präsentieren.

## 4. Munition

Es darf nur die für den jeweiligen Stand zugelassene Munition verwendet werden. Schwarzpulverdisziplinen sind nur auf entsprechend ausgewiesenen Ständen erlaubt.

## 5. Verhalten auf dem Stand

Rennen, lautes Verhalten und jede Form der Ablenkung sind zu vermeiden. Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss vom Schießbetrieb.

## 6. Nutzung der Schießstände

Die Nutzung der Stände 10 m, 50 m und 100 m erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Der 25-m-Stand verfügt über einen separaten Eingang.

## 7. Erste Hilfe

Ein Verbandkasten befindet sich im Eingangsbereich des Hauptgebäudes. Notfälle sind unverzüglich der Standaufsicht zu melden.